



## Anlage C – Camp

Diese Anlage C ist Teil des Maßnahmen- und Hygieneplan „COVID 19“ des ESC Darmstadt e.V. Dieser ist komplett auf der Homepage [www.esc-darmstadt-dukes.de](http://www.esc-darmstadt-dukes.de) unter dem Reiter „Covid-19“ einsehbar.

Die Anlage gilt für die Durchführung eines Camps und der zu beachtenden Maßnahmen- und Hygieneregeln für die Teilnehmer. Zur Teilnahme am Camp ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich, dadurch sind für den Verein auch die notfalls benötigten Kontaktdaten erfasst. An jedem Veranstaltungstag wird vor Trainingsbeginn die Anwesenheit durch einen Betreuer erfasst.

Alle Teilnehmer haben die Einverständniserklärung gemäß **Anlage E** auszufüllen.

Dieser Hygieneplan muss am Veranstaltungstag deutlich sichtbar im Eingangsbereich der Eishalle aushängen!

- 1) Nur angemeldete Teilnehmer können am Camp teilnehmen. Eine Anmeldung vor Ort ist nicht möglich!
- 2) Teilnehmen können **nur** Geimpfte, Genese oder Getestete ab 6 Jahre gemäß der 3G Regel mit einem gültigen Nachweis. Kinder unter 6 Jahre haben freien Zugang. Für Schüler wird das regelmäßig ausgefüllte Testheft der Schulen anerkannt, die 24 Stunden Gültigkeit trifft hier nicht zu. Alle anderen müssen einen PCR Testnachweis einer offiziellen Teststelle mitbringen (Gültigkeit: 48h). Der vorgelegte Test behält seine Gültigkeit während der gesamten Campdauer. Selbsttest sind nicht zulässig, auch vor Ort ist keine Möglichkeit einer Durchführung möglich.
- 3) Eltern und Begleitpersonen haben keinen Zutritt zur Innenhalle. Ein Betreten der Tribünen ist nicht gestattet. Die Anmeldung erfolgt im Vorraum der Eishalle, mindestens eine medizinische, FFP2 oder KN95 Maske ist hier zu tragen. Im Notfall werden die Eltern telefonisch von einem Betreuer informiert und in die Halle begleitet.
- 4) Nur gesunde Teilnehmer dürfen am Camp teilnehmen! Zeigt ein Teilnehmer Symptome oder fühlt sich krank, ist dieser umgehend vom Camp auszuschließen und muss die Halle verlassen.
- 5) Beim Betreten der Eishalle sind die Hände an den aufgestellten Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- 6) Niesen oder Husten nur in die Armbeuge, nicht in Richtung anderer Teilnehmer oder Personen.
- 7) Sportler, Betreuer und Trainer sind während des Camp, auf der Eisfläche, von der Maskenpflicht befreit. Wenn möglich, soll aber der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Bis zum Betreten der Eisfläche und direkt nach dem Verlassen der Eisfläche ist Gesichtsmaske zu tragen.
- 8) Markierte Laufwege oder Einbahnregelungen durch den Hallenbetreiber sind zu beachten
- 9) Das Umziehen findet in den fest zugewiesenen Umkleiden oder ausgewiesenen Bereichen statt. Es ist, soweit möglich, auf den Mindestabstand zu achten, es gilt Maskenpflicht. Nur zu den Trainingseinheiten werden beim Verlassen der Kabine die Masken abgenommen. Umkleiden werden nur Gruppenintern belegt und betreten.

- 10) Ausgegebene Trikots oder Leibchen sind nur für die eigene Verwendung, ein Tausch untereinander ist nicht gestattet.
- 11) Trinken nur aus eigenen Flaschen, diese müssen entsprechend beschriftet sein.
- 12) Jeder schaut vorab, dass seine eigene Ausrüstung komplett ist. Leihgegenstände vor Ort können nicht ausgegeben werden.
- 13) Abklatschen oder Shakehands sind zu unterlassen.
- 14) Die Mahlzeiten werden in der Cafeteria der Eishalle ausgegeben. Zugewiesene Plätze sind einzuhalten und den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten. Nach dem verlassen werden die Tische gereinigt und desinfiziert.
- 15) Nach dem Camp ist die Eishalle zügig und umgehend zu verlassen, keine Ansammlungen von Kindern oder Eltern in der Eishalle oder im Vorraum.
- 16) Alle Übungsutensilien werden nach dem Camp Wischdesinfiziert.